

TITELTHEMA

Risk-Management zur Fehlerprophylaxe	204
--	-----

SCHWERPUNKTTHEMEN

Im Rufbereitschaftsdienst besteht keine Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme innerhalb von 20 Minuten	207
Beteiligung des Anästhesisten an den Praxiskosten des Chirurgen	211
Beschlagnahme von Krankenunterlagen wegen Verdachts von Straftaten	213

KURZ BERICHTET

Sorgfaltspflichten des Installateurs beim Einbau einer Wasserenthärtungsanlage in einer Zahnarztpraxis	218
Fachgespräch zur Erlangung einer Zusatzbezeichnung	219
Sponsoring als erlaubte Werbung	219
Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildung	220
Aufbringung der Haftpflichtversicherungsprämie	220
Vergütungsgrundsätze für ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte gelten auch für Diplom-Psychologen	220
Über die Rechtzeitigkeit des Zulassungsantrags vor Vollendung des 55. Lebensjahrs entscheidet der Eingang	221
Anrechnung der Tätigkeit als ermächtigter niedergelassener Arzt im Rahmen der 68-Jahres-Altersgrenze	222
Liquidationsrecht bei Abwesenheit nur bei Behandlung durch Vertreter, nicht bei Delegation	224
Unzulässiger Honorareinzug durch Krankenhausträger	224
Gebührennummer 905 GOZ pro Implantat berechenbar	225
Buchempfehlungen	226
Impressum	227

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Universität Konstanz - Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin - Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG a. D., Erfurt - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß, Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim - Prof. Dr. jur. W. Uhlenbruck, Köln

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR